

Tätigkeit und Handlung

Der Mensch besitzt die Fähigkeit zur bewussten, willkürlichen Aktion. Jede dieser Aktionen ist zielgerichtet und hat als solche einen „subjektiven Sinn“.

Als subjektivem Sinn bezeichnet man die Absicht des Agierenden, in welche Motiv und Ziel der Aktion eingeschlossen sind.

Nicht immer aber bewirkt eine Aktion das oder nur das, was der Agierende beabsichtigt.

Die „objektive Bedeutung“, d. h. das, was die Aktion wirklich und praktisch bewirkt, ist oft ganz anders als beabsichtigt.

Im subjektiven Sinn nicht berücksichtigte Wirkungen stellen sich oft nach der Realisierung als die wesentlichen Folgen heraus, während das beabsichtigte Ziel nur von nebensächlicher objektiver Bedeutung ist oder oft überhaupt nicht durch diese Aktion erreicht wird.

Der subjektive Sinn des Agierenden und die objektive Bedeutung seiner Aktion sollen daher in einer verantwortungsvollen, einsichtigen Aktion zusammen fallen, bzw. keine wesentlichen Differenzen bzw. sie sollen keine Widersprüche erzeugen.

Ein falsches Bewusstsein, als Folge der Entfremdung des Menschen von der Einsicht in die Praxis (als einer objektiven Notwendigkeit), führt zu Widersprüchen zwischen subjektivem Sinn und objektiver Bedeutung seiner Aktion.

Man kann die menschlichen Aktionen nach ihrer objektiven Bedeutung, nach ihrer allgemeinen Wirkung für das Individuum und für die Gesellschaft benennen und kategorisieren.

Auf diese Art gelangt man zur Benennung menschlicher Aktionen, z. B. als „Spielen“, „Lernen“, „Arbeiten“, bzw. in konkreterer Form zu Aktionen, wie „Lesen“, „Laufen“, „Nähen“, „Jagen“, usw. und letztlich zu allen Teilen der arbeitsteiligen gesellschaftlichen Aktion, zur Benennung der Berufe und der spezifischen bei der Ausfüllung der Berufe zu verrichtenden Aktionen.

Es wird hier ersichtlich, dass sowohl in der „begrifflichen Ordnung“ der Benennungen der Aktionen nach der Art ihrer objektiven Bedeutung (je nach dem Abstraktionsgrad der Bezeichnung), als auch in der „praktischen Organisation“ dieser Teil-Aktionen, eine hierarchische Ordnung festzustellen ist.

Diese nach ihrer objektiven Bedeutung benannten menschlichen Aktionen sind daher sowohl in ihrer Begrifflichkeit, als auch in ihrer praktisch konkreten Zuordnung „hierarchisch geordnet“.

Die Benennung menschlicher Aktionen nach ihrer objektiven Bedeutung erfolgt umgangssprachlich durch die Bezeichnung „Tätigkeit“. Dieser Benennung folgen z. B. die Arbeitspsychologen HACKER und VOLPERT¹, die dann davon sprechen, dass eine „Tätigkeit“ das Übergreifende, das Fernzielorientierte ist, das konkret durch nahzielorientierte menschliche „Handlungen“ realisiert wird.

Die „Handlungen“ sind für die Autoren sozusagen die Elemente der menschlichen Tätigkeiten.

¹ Eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Position von W. VOLPERT ist enthalten in: HORST TIWALD / KONRAD STRIPP: „*Psychologische Grundlagen der Bewegungs- und Trainingsforschung*“. Giessen/Lollar 1975, Insbesondere in Kapitel 4 und den dazugehörigen Anmerkungen 36 und 37. Diese beiden Anmerkungen werden am Ende dieses Textes wiedergegeben.

Sie folgen hier einer terminologischen Tradition, die noch stark im Umgangssprachlichen verhaftet ist und sich der marx'schen Wortverwendung verpflichtet fühlt. Sie findet sich im Bereich der handlungsorientierten Psychologie bereits bei RUBINSTEIN². RUBINSTEIN weist aber darauf hin, dass sich mit diesem Problem LEONTJEW³ intensiver befasst hat.

A. N. LEONTJEW hat den Versuch unternommen, in der Psychologie aus der umgangssprachlichen Verwendung des Wortes „Tätigkeit“ herauszukommen und dem Wort „Tätigkeit“ einen psychologischen Sinn zuzuschreiben. Er arbeitete verschiedene Strukturen des subjektiven Sinns heraus.⁴ Dies ist ihm in seiner Arbeit streckenweise sehr klar gelungen, wurde jedoch von ihm sprachlich nicht durchgehalten.

So stellt er bei seiner Darstellung des phylogenetischen Prozesses zwar fest, dass Tiere nur zur „Tätigkeit“ fähig sind, wobei er meint, dass das unmittelbare Ergebnis ihrer Produktion auch das Ziel der Produktion sei, während der Mensch die Fähigkeit besitze, diese Tätigkeiten aufzubrechen und das unmittelbare Ergebnis der Aktion in eine bewusste Relation zu einem entfernteren Ziel zu setzen, dessen Erreichung durch das unmittelbare Ergebnis der Aktion vermittelt wird.

² Vgl. S. L. Rubinstein: „Sein und Bewusstsein“. Berlin/Ost 1964.

³ vgl. A. N. Leontjew: „Probleme der Entwicklung des Psychischen“. Berlin/Ost 1971.

⁴ Eine anschauliche Darstellung der Begriffe „Tätigkeit“ und „Handlung“ in dem von Leontjew herausgearbeiteten Sinn ist zu finden in: Horst Tiwald "Sportwissenschaftliche Skizzen". Giessen/Lollar 1974. S. 39 - 56, in dem Beitrag „Aggression und Entfremdung im Sport -Einführendes Modell unter Heranziehung wesentlicher Unterscheidungen A. N. Leontjews“.

Erst diese Aktionen, die er, im Unterschied zu den „Tätigkeiten“ der Tiere, als „Handlungen“ bezeichnet, sind sozusagen die Geburtsstunde des Menschen, wobei zu dieser neuen antizipierenden Form des subjektiven Sinns noch das Faktum der gesellschaftlichen Kooperation kommt, in der die Ergebnisse der Aktionen von Mitmenschen in individuelle Aktionen planend einbezogen und diese auf ein gemeinsames Ziel hin orientiert werden.

Hier wird also die „Tätigkeit“, ganz im Gegensatz zu VOLPERT, als das Nahzielorientierte, die „Handlung“ dagegen als das für den Menschen typisch Fernzielorientierte aufgefasst.

Die „Handlung“ ist hier nicht Element einer fernzielorientierten „Tätigkeit“, sondern sie ist das Aufbrechen einer nahzielorientierten „Tätigkeit“ und deren verantwortungsbewusste Einbettung in eine fernzielorientierte Aktion.

Andererseits gibt es für den Menschen die Möglichkeit, eine komplexe Tätigkeit eben durch diese Fähigkeit zur Antizipation in einen Plan von Teil-Einheiten zu zerlegen und diese Teil-Einheiten handelnd nacheinander, oder kooperativ auf mehrere Menschen verteilt arbeitsteilig nach- und zueinander zu vollziehen.

In diesem Falle ist jede Teil-Aktion in ihrer objektiven Bedeutung Element der umfassenden Handlung, die jedoch im Kopfe jedes einzelnen ist und die partiellen Beiträge erst zu fernzielorientierten Handlungen macht!

Betrachtet man diesen Sachverhalt mit umgangssprachlich geleiteten Denken und isoliert behavioristisch als externer Beobachter von dem, was sich in den Köpfen der einzelnen Handelnden abspielt, dann kommt man dazu, die durch ihre objektive Bedeutung sicht-

bare Gesamtaktion als „Tätigkeit“ zu bezeichnen und die eingebetteten nahzielorientierten Teil-Aktionen als „Handlungen“.

In dieser oberflächlichen unpsychologischen Betrachtung erscheint dann zwangsläufig die „Handlung“ als Element der „Tätigkeit“. Nur werden hier psychologische Begriffe („Handlung“) mit umgangssprachlichen, vielleicht ökonomisch klar festmachbareren Begriffen („Tätigkeit“) durcheinandergeworfen .

Dies kann man schon dadurch aufzeigen, dass man einfach die Frage stellt, was der Unterschied zwischen „handeln“ und „tätig sein“ in psychologischer Hinsicht (hinsichtlich der Struktur des Bewusstseins,) sein soll.

Fasst man jedoch „Tätigkeit“ und „Handlung“ als psychologische Begriffe auf und schreibt ihnen auch einen psychologisch definierbaren Sinn zu, dann kommt man zu sprachlich klaren Verhältnissen. Es lassen sich dann auch im Bewusstsein Strukturen unterscheiden, die für die Analyse menschlicher Aktionen von ganz wesentlicher Bedeutung sind.

Die ganz entscheidende Differenz zwischen „subjektivem Sinn“ und „objektiver Bedeutung“ bildet die Nahtstelle für erkenntnis-theoretische und politökonomische Analysen, die sich hier sauberer anschließen lassen, als bei einer umgangssprachlichen Vermengung verschiedener Widerspiegelungsbereiche der Praxis.

Es stellen sich dann auch die simplen Grafiken in Frage, die zur Veranschaulichung hierarchisch geordneter Regulationsebenen zur Zeit in der Handlungspsychologie zum Mittelpunkt ihrer festgefahrenen, kreisenden Denkbewegungen gesetzt werden.

Fasst man „Tätigkeit“ und „Handlung“ als psychologische Begriffe auf, so lässt sich mit ihnen auch sehr gut das verdeutlichen, was als Automatisierung, Superzeichenbildung, Aufbrechen von Superzeichen zur Zeit sehr mechanistisch interpretiert wird.

Es lässt sich dann auch aufzeigen, in welcher Form Ziele gefasst werden und in welcher Weise sie für die Aktion Bedeutung erlangen.

Man muss hier klar unterscheiden zwischen inhaltlich das „Verhalten steuernden und regulierenden Zielen“ und vorwiegend die „Emotion aktivierenden Zielen“.

Je abstrakter die bewussten Ziele sind, z. B. Geldverdienen, Vaterland verteidigen, umso weniger wirken sie auf die „Steuerung und Regelung des konkreten Verhaltens“ fördernd ein. Dasselbe gilt aber auch für die in der Wirkungskette zeitlich sehr weit entfernten konkreten Ziele.

Es gibt hier eine ökonomische Grenze für den Abbruch der Antizipation, einen zureichenden Grund. Was zu weit entfernt oder zu abstrakt ist, leistet als Bewusstseinsinhalt während des Vollzuges einer konkreten Handlung nichts oder stört sogar.

Hier wird das Kriterium der „sachgerechten Begrenzung des Bewusstseins“, bzw. der „gebündelten Aufmerksamkeit“ relevant, das eng mit dem „objektiv Wesentlichen“ zusammenfällt, das festzumachen nicht mehr in die Möglichkeiten der Psychologie fällt und auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaften verweist .

Fasst man den Begriff „Tätigkeit“ so wie VOLPERT, dann lässt sich aus psychologischer Sicht einwenden, dass Tätigkeitsziele nur dann psychologische Relevanz haben, wenn sie neben der „motivierenden“ auch eine unmittelbar „inhaltlich regulierende“ (objektive) Bedeutung für den aktuellen Vollzug haben.

Ist das nicht der Fall, dann führt dies zum „Auseinanderfallen von Erkenntnis und Emotion“, zu einem Charakteristikum für „Entfremdung und falsches Bewusstsein“.

Ein für das praktische Verhalten in seiner inhaltlich regulierenden Bedeutung überflüssiges Wissen um Ziele wird zum bekenntnishaf-ten Scheinwissen, zur entfremdenden Ideologie und führt zum „Auseinanderfallen von Praxis, Ziel und Methode“.

Hier schlägt das gesellschaftlich nützliche Sprachdenken durch quantitative Aufblähung dialektisch in sein schädigendes Gegenteil um.

Zu umfassende Tätigkeitsziele (im Sinne VOLPERTS) setzen für den Handlungsvollzug keine regulierenden Maße und können daher aus dem Bewusstsein „vorerst“ entlassen werden. Ihre Bewusstheit aus motivierenden Gründen besetzt nur Aufmerksamkeit und lenkt ab von den unmittelbar praktischen regulierenden Soll-Werten und Widersprüchen.

Als motivierende Bewusstseinsinhalte wirken sie auch vorwiegend auf eine ich-bezogene „Ich-Vorstellung“⁵. Beziehungsweise diese erzeugte „Ich-Vorstellung“ hebt erst nur-motivierende Ziele (auch Fernziele) als gegen-ständliche Aufmerksamkeits-Bündelungen ins Bewusstsein und lenkt von sachlich relevanten Maßen und den praktischen objektiven Widersprüchen ab.

Alle „ich- bezogenen“ abstrakten Ziele (wie Ansehen von Ich und Wir, Geld) haben wegen mangelnder Konkretheit nur noch motivierende Wirkung und sind daher sachlich entbehrlich, da aus der Sache selbst, aus der Praxis, wenn man sie ernst nimmt, das für einen

⁵ Zur Problematik der Automatisierung siehe: Horst Tiwald: „Zum Training des Balldribbelns im Handballspiel“. (institutsinternes Arbeitspapier 1977). Zur Frage der „Ich-Bezogenheit“ das Buch von W. Timothy Gallwey: „Tennis und Psyche – Das innere Spiel“ Vlg. .Wila, München 1977.

sachgerechten Kampf bzw. für einen „sachgerechten Streit“ erforderliche Maß der Aktivierung ohnehin resultiert.

Anmerkungen zur Fußnote 1:

Anmerkung 36.

„Handlungspsychologie“ wurde – anlässlich einer Arbeitskonferenz der Forschungsgruppe des Herausgebers. (E. ULICH, d. Verf.) in JELSA/HVAR 1970 – vorläufig definiert als jene empirische Wissenschaft, die sich mit dem menschlichen Handeln als bewusst auf ein Ziel gerichtetes Verhalten befasst und die Handlung als Zentralphänomen menschlichen Verhaltens unter speziell systemtheoretischem Aspekt untersucht.“ (E. ULICH, IN: W. VOLPERT: „Sensumotorisches Lernen“. Frankfurt 1971, S. 7)

Anmerkung 37.

"Das Verhalten des Menschen kann man nicht auf einen einfachen Komplex von „Reaktionen“ reduzieren. Es umschließt ein System mehr oder weniger bewusster „Handlungen“ oder „Taten“. Eine bewusste Handlung unterscheidet sich von einer Reaktion durch eine andere Beziehung zum Objekt. Für die Reaktion ist der Gegenstand nur Reiz, das heißt die äußere Ursache oder der Anstoß, der sie hervorruft. Das Handeln ist ein bewusster Akt der Tätigkeit, der auf ein Objekt gerichtet ist. Die Reaktion wird zum bewussten Handeln in dem Maße, wie sich das gegenständliche Bewusstsein ausbildet. Das Handeln wird ferner zur „Tat“ in dem Maße, wie die Beziehung des Handelns zum handelnden Subjekt, zu sich selbst und zu anderen Menschen als Subjekten die Ebene des Bewusstseins erreicht, das heißt, wie sie zu einer bewussten Beziehung wird und somit das Handeln zu regulieren beginnt.

Die Tat unterscheidet sich vom Handeln durch eine andere Beziehung zum Subjekt. Das Handeln wird zur Tat in dem Maße, wie sich die Selbsterkenntnis ausbildet.

Die Genesis von Tat und Selbsterkenntnis ist ein verwickelter, meist von inneren Widersprüchen durchsetzter, aber einheitlicher Prozess, ebenso wie die Genesis des Handelns als einer bewussten Operation und die Genesis des gegenständlichen Bewusstseins ein einheitlicher Prozess sind.

Die verschiedenen Ebenen und Typen des Bewusstseins bezeichnen gleichzeitig auch verschiedene Ebenen und Typen des Verhaltens (Reaktion, bewusstes Handeln, Tat).

Die Entwicklungsstufen des Bewusstseins bezeichnen die Veränderungen der inneren Natur des Handelns oder der Akte des Verhaltens; die Veränderung ihrer inneren Natur aber bedeutet eine Veränderung der psychologischen Gesetzmäßigkeiten ihres äußeren, objektiven Verlaufs.

Darum kann die Struktur des Bewusstseins prinzipiell nach dem äußeren, objektiven Verlauf des Handelns bestimmt werden. Mit der Überwindung der behavioristischen Konzeption des Verhaltens wird gleichzeitig die introspektive Konzeption des Bewusstseins überwunden" (S. L. RUBINSTEIN: "Grundlagen der Allgemeinen Psychologie", Berlin-Ost 1962, S. 30).

"Für das Verständnis des Verhaltens in dem spezifischen Sinne, den dieses Wort in der russischen Sprache hat, muss man den Begriff der Handlung von dem der Tat unterscheiden.

Eine Tat ist jene Handlung, die ein durch Dinge verwirklichtes Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen ausdrückt. Für eine Tat ist das wesentlich und bestimmend.

Eine Tat entsteht aus dem Handeln im Ergebnis einer spezifischen Verallgemeinerung. Sie setzt die Generalisierung des Handelns hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Menschen und hinsichtlich des Effekts, den eine Handlung nicht auf ein Ding als solches, sondern auf den Menschen ausübt, voraus.

Ein und dieselbe Handlung kann deshalb unter verschiedenen Bedingungen, in verschiedenen Systemen menschlicher Beziehungen ganz verschiedene Taten bedeuten, genauso wie hinsichtlich ihres dinglichen Effekts verschiedene Handlungen ein und dieselbe Tat sein können.

Es verhält sich überhaupt nicht so, dass sich Handlungen als äußere, ausführende Akte vollziehen können, die ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit folgen, ohne die psychische, insbesondere :die gnostische Tätigkeit in irgendeiner Weise einzuschließen.

Dabei würde nämlich diese entweder in den Verlauf der materiellen menschlichen Tätigkeit von außen hineingepresst werden (wobei unweigerlich ihre spezifische Gesetzmäßigkeit zerstört würde), oder sie fiel selbst aus dem gesetzmäßigen Verlauf der Tätigkeit heraus. Diese beiden alternativen Voraussetzungen sind falsch:

Die Gesetzmäßigkeit der menschlichen Tätigkeit, des Verhaltens tritt nur dann zutage, wenn der ausführende und der sinnlich-agnostische Abschnitt des Handelns als Einheit betrachtet werden" (S. L. RUBINSTEIN: "Sein und Bewusstsein", Berlin- Ost 1964, S. 229-230).

Aus diesen Zitaten wird deutlich, dass es RUBINSTEIN in der Auseinandersetzung mit dem BEHAVIORISMUS und der INTROSPEKTIVEN PSYCHOLOGIE um die Herausarbeitung des Begriffs „Handlung“ geht. Wer also RUBINSTEIN nur in dieser Diskussion mit der Psychologie seiner Zeit sieht, übersieht sehr leicht die eigene Position RUBINSTEINS, die nicht mit dem Begriff „Handlung“ allein zu bestimmen ist, sondern mit dem Begriffspaar „Handlung - Tat“.

Wer S. L. RUBINSTEIN aufmerksam gelesen hat, würde ihn also eher als Ausgangspunkt für eine „Tat-Psychologie“ als für eine „Handlungs-Psychologie“ nehmen.

In diesem Sinne hat ihn auch A. N. LEONTJEW unseres Erachtens verstanden und in seiner Arbeit weiter differenziert.

Die sog. „Handlungspsychologie“ folgt also, obwohl sie mit Zitaten von RUBINSTEIN operiert, im Wesentlichen nicht RUBINSTEIN, sondern trifft aus dessen Arbeiten eine einseitige Auswahl, wodurch sie durch diese RUBINSTEIN-Verkürzung hinter RUBINSTEINS Diskussionsstand zurückfällt .

HORST TIWALD

www.horst-tiwald.de

9. 1. 1978